

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg

Eltern MitWirkung

**Ruhe ist die erste Elternpflicht! Oder:
Warum in der Schulpolitik keine Marktgesetze zulässig sind**

**Vielfalt und Elternmitwirkung
Eine persönliche Einschätzung**

**Schule ist mehr als Unterricht! Oder:
Warum die Rückenwind-Millionen auch mehr könnten als Nachhilfe!**

**Gründergeist in die Schulen
Wirtschaft praxisnah erleben – in einer JUNIOR-Schülerfirma**

Inhaltsverzeichnis

„Ruhe ist die erste Elternpflicht! Oder:

Warum in der Schulpolitik keine Marktgesetze
zulässig sind 3

Vielfalt und Elternmitwirkung

Eine persönliche Einschätzung 6

Im Unterricht mal schnell in der Stratosphäre forschen

Stadt- und Kreismedienzentrum Stuttgart auf der
Höhe der Zeit 9

Netzwerkveranstaltung für interkulturelle

ElternmentorInnen

Damit Zusammenarbeit von Elternhaus und Bildungs-
einrichtungen gelingen kann..... 11

Schule ist mehr als Unterricht! Oder:

Warum die Rückenwind-Millionen auch mehr könnten
als Nachhilfe! 12

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Strafe oder „Resozialisierung“? 13

Gründergeist in die Schulen

Wirtschaft praxisnah erleben – in einer JUNIOR-
Schülerfirma 14

Praktikumswochen Baden-Württemberg:

5 Tage, 5 Berufe, 5 Betriebe 17

Eltern sind die wichtigste Informationsquelle bei der Berufswahl

Das richtige Maß zwischen Begleitung und Bevormun-
dung finden 18

Der erste Karriere Kick in Baden-Württemberg

Berufsorientierung auf Augenhöhe 19

Liebe Leserinnen und Leser!

Es naht das journalistische Sommerloch und bereits jetzt deutet sich an, dass erneut die falschen Schlussfolgerungen in der Schulpolitik gezogen werden. Seien wir doch einmal ehrlich, so wie das Schulsystem verwaltet wird, würde keine Pommesbude den Bedarf hungriger Kunden zur Mittagszeit befriedigen können. Da gibt es Lehrkräfte mit Fächerkombinationen, da gibt es kaum Kundschaft – um im Bild der Pommesbude zu bleiben. Ohne Rücksicht auf den Arbeitgeber nehmen zu müssen, kann



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

sich das Personal mal eben im nächsten Jahr auf „Vollzeit“ setzen lassen, ungeachtet dessen, ob überhaupt Bedarf für die Tätigkeit an dieser oder irgendeiner Schule in der Nähe vorhanden ist. Umgekehrt (Volldeputat nach Halbdeputat) ebenso. Im Krankheitsfall fällt dann auch schon einmal jemand aus, der oder die eben mit 50%-Arbeitszeit eine Funktion zu 100% ausfüllt und sonst niemand im Umkreis dieses Fach im Repertoire hat. Pleite bei der Pommesbude, in der Schule ist dann schlicht fachfremder Unterricht, „selbstorganisiertes Lernen“ (also Kids: ran an die Fritteuse) angesagt. Besonders häufig treten diese Umstände in Zeiten auf, in denen eben keine landesweite Erhebung durchgeführt wird (bitte mal in der Abiturphase erfassen!). Lösungsvorschlag: Studienplätze schaffen, Fortbildung in den Ferien der Schüler, die eben keine Ferien der Lehrkräfte sind und – bis dann mal Lehrernachwuchs da ist – die Lehrkräfte aus nichtoperativen Bereichen zurückholen und an den Schulen einsetzen – schließlich gibt es tausende ausgebildete Lehrkräfte im Bereich der Schulverwaltungsbereiche – im selbstverursachten Personalnotstand muss man eben auch schon einmal unbequeme Maßnahmen ergreifen, liebes Kultusministerium! Ja, es gäbe viel zu tun, warten wir es ab.

Aber es tut sich etwas im Lande. Klar, der Weg ist beschwerlich, aber es muss begonnen werden. Bildungswissenschaftler fordern schon seit längerer Zeit Lehrerteams im Unterricht. Warum nicht in den Grundschulen damit anfangen, die die Grundlage jeder Bildungsbiographie bilden und auch die meisten Herausforderungen bewältigen müssen? Lehrertandems (Voll-Lehrer, keine Hilfskräfte – es soll ja auch Qualität herauskommen) mit gegenseitiger Unterstützung, Vertretung und letztlich auch Rückmeldung des eigenen Tuns? Natürlich – die Wirtschaft lehrt es – in rotierenden Verfahren, damit der frische Wind auch konstant weht. Natürlich kostet das Geld, aber das ist besser angelegte Langzeit-Wirtschaftsförderung als Milliarden an Arbeitgebersubventionen weiterzureichen, die letztlich in der Dividende der betreffenden Unternehmen landen.

Wer aber soll sich dafür einsetzen? Im Herbst treten wieder die Klassenpflegschaften zusammen, um frische Elternvertreterinnen und Elternvertreter zu wählen. Denken Sie doch einmal darüber nach, sich hier zu engagieren – Eltern brauchen – analog zu den Lehrgewerkschaften – eine starke Lobby! Auch in den Gesamtelternbeiräten, die sich endlich darum kümmern sollten, die Themen Schulbaurichtlinie und verbindliche Schülerarbeitsplatzrichtlinie, die eben originäre Themen der Schulträger und damit der GEBs sind, anzupacken.

In diesem Sinne eine produktive spätsommerliche Zeit!

Michael Mittelstaedt

Ruhe ist die erste Elternpflicht! Oder: Warum in der Schulpolitik keine Marktgesetze zulässig sind

Eigentlich könnte man die erste Elternpflicht – Ruhe! – immer vor die bildungspolitischen Verkündigungen aus dem Kultusministerium stellen. Denn zufrieden können Eltern kaum sein mit dem, was da beispielsweise zum Thema Digitalisierung, digitale Lernplattformen, Rückenwind, Lernbrücken, Corona-Lernstandsdefizite, Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall zu hören und zu lesen ist. Stets ist alles gut – und wenn es das noch nicht ist, dann wird es das in Kürze dank der vorausschauenden Bildungspolitik der Landesregierung ganz bestimmt bald sein.

So auch bei der Frage eines im Bundesvergleich konkurrenzfähigen Modells für die Schüler*innen an den allgemeinbildenden Gymnasien.

In der Perspektiv-Runde des Kultusministeriums „Gymnasium 2030“ gab es für alle Teilnehmer erst mal die Losung: An G8 wird nicht gerüttelt und, was hier perspektivisch beraten wird, darf zusätzlich nichts kosten. Das läuft in der Perspektive auf ein Denkverbot für kreative Lösungen hinaus. Und so ist es ja auch grundsätzlich in der Bildungspolitik gedacht.

Bildungspolitikern und Bürgern jedweder Couleur wurde für fünf Jahre praktisch ebenfalls ein Denkverbot erteilt, denn im Koalitionsvertrag steht ausdrücklich: Diskussionen um die Struktur des Bildungssystems sind ausgeschlossen. Und das in einer Zeit dynamischer Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft – und angesichts der Tatsache, dass für das gymnasiale System in der Bundesrepublik mit dem Saarland gerade das letzte Flächenland in den alten Bundesländern ab dem nächsten Schuljahr wieder den neunjährigen Weg zum Abitur einführen wird.

Warum liegt Baden-Württemberg auf Rang sieben?

Natürlich stellt sich die Frage, aus welchem Grund denn das auf den siebten Platz im Bildungsranking abgerutschte Land der Dichter und Denker, der Tüftler und Erfinder, auf seinem G8-Gymnasium besteht. Für G8 gab es bei der Einführung keinerlei Schulversuche und für das Abitur in acht Jahren sprachen ausschließlich wirtschaftliche, aber keinerlei pädagogische Beweggründe. Wie also soll dieses Schulsystem die Schüler*innen Baden-Württembergs gegenüber den Mitbewerbern um PH- und Universitätsplätze bundesweit konkurrenzfähiger machen? Die Konkurrenten haben doch ein Jahr länger Zeit, um die Studierfähigkeit zu erlangen. Und – dem Bildungsranking entsprechend – kommen in wenigstens sechs Fällen aus effizienteren Schulsystemen als dem in Baden-Württemberg.

Warum aber besteht Baden-Württemberg auf diesem ineffizienten Bildungssystem in den allgemeinbildenden Gymnasien? Auch dafür gibt es eine Antwort aus der Wirtschaft,

diesmal aus der Werbebranche: Wenn ich trotz aller Bemühungen ein Produkt gegenüber der Konkurrenz nicht durchsetzen kann, dann nehme ich das bessere Produkt vom Markt und lasse das schlechtere Produkt zugunsten des Konkurrenzsystems die Marktanteile verlieren. Im übertragenen Sinne: G9 würde gegenüber der als Schulart der Zukunft gepriesenen Gemeinschaftsschule noch besser abschneiden als jetzt schon G8. Die Bildungspolitiker können werben, soviel sie wollen: Eltern schicken ihre Kinder, die sie als befähigt für das Abitur einschätzen, lieber in die Gymnasien als in die Gemeinschaftsschulen. Der Andrang an den 42 G9-Versuchsschulen und die Meinungsäußerungen der Eltern zugunsten G9 als Regelschule in zwei unabhängig voneinander durchgeführten Umfragen widerlegen das



Quelle: contrastwerkstatt – adobe Stock

noch vor der letzten Landtagswahl gebetsmühlenhaft wiederholte Märchen, wonach die Eltern mit G8 zufrieden seien.

Dabei hat die Diskussion um G8 oder G9 mit der Effizienz der Gemeinschaftsschulen nichts zu tun, allenfalls mit der Akzeptanz der Schulart in der Gesellschaft. Natürlich unterscheidet sich der Lernweg an den Gemeinschaftsschulen und den allgemeinbildenden Gymnasien. Das ist auch so gewollt und bietet dadurch eben unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Schüler*innen. Die Gemeinschaftsschule hat dann natürlich auch ihren konkurrenzfähigen Wert für die Gesellschaft – wenn man sie denn entsprechend ausrüsten und ihren Wert gegenüber anderen Schulen entwickeln lassen würde.

Tut man aber nicht.

Wen trifft der Mangel am heftigsten?

Gemeinschaftsschulen leiden wie alle anderen Schularten auch unter Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall. Jährlich kann man sich in Baden-Württemberg aufs Neue darüber streiten, in welcher Schulart es denn am schlimmsten ist. Im Moment führend: Die Grundschulen. Perspektivisch der erste Übernahmekandidat in einem oder zwei Jahren: Die Sekundarstufe eins, wenn die so plötzlich in den Grundschulen aufgetauchten Schüler*innen genauso überraschend für die Schulplatzplaner in den weiterführenden Klassen ankommen.

Hätte man dieses Schauspiel der überforderten Bildungsplaner nicht schon seit mehr als einem Jahrzehnt erlebt, man würde es nicht glauben, dass ein Babymilchhersteller die Kinderzahlen zuverlässiger voraussehen kann als das statistische Landesamt. Vermutlich liegt das daran, dass die Babymilchhersteller pleite gehen, wenn sie sich irren. Die Bildungsplaner zucken mit den Achseln – und werden auf noch höher dotierte Posten versetzt.

Angesichts der jährlichen Verwaltung des Mangels in Sachen Lehrkräfte kommen natürlich bei Eltern und Lehrkräften Reaktionen zustande, die mit dem Problem an sich überhaupt nichts zu tun haben, wohl aber dem Umstand entsprechen, dass dieser Mangel eben schon wenigstens 12 bis 15 Jahre andauert und auch in den optimistischsten Perspektiven kaum vor dem nächsten Jahrzehnt beendet sein wird. Bis dahin sind die jetzt eingestellten Lehrkräfte noch aktiv, ganz bestimmt aber nicht mehr die Eltern. Die sind bis dahin so froh wie die Eltern aktuell, wenn ihr Sprössling die Schule mit Abschluss verlassen hat:



Quelle: Monkey Business – Fotolia.com

Hauptsache, man hat dieses Mangelsystem endlich – und hoffentlich mit dem geringst-möglichen Schaden – hinter sich gebracht.

Was für ein Armutszeugnis für ein Bildungssystem, das eigentlich unsere Zukunft sicherstellen soll!

Der Mangel ist für alle da!

Natürlich schafft es auch die selbst-ernannte Schule für alle – also die Gemeinschaftsschule – keineswegs, sich dieser Mangelverwaltung und den damit verbundenen Unterrichtshandicaps zu entziehen. Die müssten ja ganz im Gegensatz zur aktuellen Lehrkräfteversorgung eigentlich noch mehr Lehrkräfte pro Schüler haben, um all die Modelle von Teamteaching und Gruppenarbeit des Gemeinschaftsschulmodells flächendeckend umsetzen zu können. Die aktuelle Forderung der G9-befürwortenden Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Elternvertreter ist, das gesamte Schulsystem auf eine verbesserte finanzielle Grundlage zu stellen, damit jede Schulart ihre bildungs- und gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen kann. Das sollten eigentlich alle Schularten unterstützen.

Warum wehren sich aber vor allem die Vertreter der Gemeinschaftsschulen gegen die Einführung von G9 an den allgemeinbildenden Gymnasien? Vielleicht weil sie befürchten müssen, dass das nicht nur die Attraktivität des Gymnasiums steigern würde, sondern dass sie dadurch auch Schüler*innen für ihren eigenen gymnasialen Bereich verlieren würden? Der Status quo der Gemeinschaftsschulen in Ausstattung und Lehrkräfteversorgung bliebe ja gleich.

Man kann die Befürchtung leider auch nicht ganz von der Hand weisen, dass im Verteilungskampf um die Bildungsmittel zwischen den Schularten untereinander womöglich das Gymnasium durch seine Akzeptanz bei den Eltern genau die Versorgung bekäme, die für ein funktionierendes Gemeinschaftsschulen-System fehlt.

Divide et impera – Teile und herrsche!

Es gibt noch mehr klassische Zitate für die Landes-Bildungspolitik wie den Spruch von der Ruhe als erste Elternpflicht: Die Römer haben auch ihren Teil dazu beigetragen: Divide et impera! – Teile und herrsche! Solange die Schularten im Wettkampf um die bessere finanzielle und materielle Ausstattung sich untereinander bekämpfen, solange kann sich das

Kultusministerium ruhig zurücklehnen und hinter den Kulissen seine eigene Politik verfolgen, ohne dass es groß an die Öffentlichkeit dringt.

G9 will man für die Gymnasien nicht, so der Ministerialdirektor Hager-Mann im Auftrag seiner Ministerin oder auch aus eigener Überzeugung im Gremium „Gymnasium 2030“. G9 – so derselbe Grünen-Politiker auf einem Landesparteitag – sei der Tod der Gemeinschaftsschulen, die er selbst und viele seiner Partei-Genossen als DIE Schule der Zukunft und am besten für alle bezeichnet.

Und leider glauben offensichtlich viele Gemeinschaftsschulenvertreter diesen Unsinn. Verlieren würden die Gemeinschaftsschulen nur dann die oberen Schülerjahrgänge, wenn sie ihre Aufgabe als Gemeinschaftsschulen in den drei verschiedenen Leistungsstufen in der Unter- und Mittelstufe eben nicht so optimal erfüllen würden, wie sie das der eigenen Einschätzung zufolge jetzt schon tun.

In der Diskussion taucht als Argument gegen G9 gerne auf, man solle erst einmal für eine gerechte Bildungslandschaft und die adäquate Lehrerversorgung für alle Schularten sorgen und sich danach um solche Spartenprobleme wie G8 oder G9 kümmern. Da in den nächsten zwanzig bis dreißig Jahren kaum mit Bildungsgerechtigkeit und adäquater Lehrkräfteversorgung zu rechnen ist, bedeutet dies also den Stillstand jedweder Struktur-Diskussion – und bestenfalls das Weiterbestehen des Status Quo mit garantiertem weiterem Absinken des Landes im Bildungsranking.

Also doch Ruhe über allen Schuldächern?

Was aber hat es mit dem Argument auf sich, man solle das Schulsystem erst einmal zur Ruhe kommen lassen und in eben dieser Ruhe evaluieren, was das Schulsystem zu leisten in der Lage ist. In Sachsen-Anhalt gab es 2007 den ersten Abiturjahrgang mit G8, im Saarland 2009 und in Baden-Württemberg 2012. Seitdem forschten alle denkbaren Wissenschaftler über die Effizienz des Systems und die Wirkung von G8 auf unsere Kinder.

Die Ergebnisse können nicht sehr positiv für G8 gewesen sein: Die Universitätsfähigkeit wurde jedenfalls nicht verbessert, früher im Produktionsprozess aufgrund von G8 kamen die Uni-Absolventen auch nicht an, stattdessen stellten Bildungsforscher erhebliche Mängel bezüglich der Entwicklungshistorie bei den Schüler*innen bei G8 fest.

Man könnte noch sehr viel mehr Negativ-Auswirkungen aufzählen – oder einfach der normativen Kraft des Faktischen folgen: Baden-Württemberg ist das letzte Flächenland in den alten Bundesländern, das an G8 festhält. Wenn man sich einerseits unter dem Vorsitz der Kultusministerin aus Baden-Württemberg jahrelang in der Kultusminister-Konferenz darum bemühte, einheitliche Bildungsstandards für ganz Deutschland zu schaffen, andererseits aber ausgerechnet Baden-Württemberg sich als letztes G8-Flächenland absondert und

den Schüler*innen in anderen Bundesländern ein Jahr mehr in der Entwicklung und in der Schule einräumt, dann kann man die Idee hinter einer solchen Politik nur schwer – oder gar nicht erkennen. Dies umso mehr, als durch die zweijährige Pandemie und die damit verbundenen Lernstandsdefizite die Probleme für die Schüler*innen in acht statt in neun Jahren ganz bestimmt nicht geringer, sondern vor allem gegenüber den Konkurrent*innen um Ausbildungs- oder Studienplätze sicher zunehmen werden.

Und dann eben noch die nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass aufgrund des permanenten Unterrichtsausfalls an den Gymnasien des Landes seit vielen Jahren allenfalls sieben Jahre unterrichtet wird – und nicht acht! Ein ganzes Schuljahr addiert sich, wenn man den Unterrichtsausfall in jedem Schuljahr von der fünften bis zur zwölften Klasse zusammenzählt.

Es gibt viele Gründe – auch sehr viele pädagogische –, die für die Einführung des neunjährigen Gymnasiums als Regelschule sprechen. Und für viele Eltern auch der jeweils individuelle Grund des eigenen Sprösslings, das Abitur auch in acht Jahren erreichen zu können. Es gibt aber keine pädagogischen Gründe für die generelle Beibehaltung des achtjährigen Schulabschlusses an allgemeinbildenden Gymnasien. Es sei denn, wie erwähnt: Man will das schlechtere Modell am Markt behalten, um nicht Gefahr zu laufen, einer anderen Schulart das Wasser abzugraben.

Ruhe in den Schulsystemen kehrte auch in Baden-Württemberg sofort wie in anderen Bundesländern ein, wenn die Politiker der jeweiligen Regierungspartei aufhören würden, sich immer wieder in das Schulsystem einzumischen und in erster Linie politisch-ideologisch anstatt bildungswissenschaftlich fundiert einzugreifen.

Landeselternbeirat plädiert für G9 als Regelschule

In mehreren Sitzungen hat sich der Landeselternbeirat sehr intensiv mit der Frage eines neunjährigen oder achtjährigen gymnasialen Systems in Baden-Württemberg befasst. Auslöser für die Diskussionen waren zahlreiche Mails von Eltern an den LEB-Vorstand und an die Gymnasiums-Vertreter im LEB. Dabei wurde u. a. in dem Gremium auch darauf hingewiesen, dass der LEB keineswegs nur eine Vertretung der Gymnasien sei, sondern die Interessen aller Schularten wahrzunehmen habe. Entsprechende Einigkeit gab es auch im Gremium darüber, dass die Mängel im Landes-Bildungssystem ein Mangel in allen Schulformen sei. Zu wenige Lehrkräfte, Unterrichtsausfall, Missstände in Logistik und digitaler Infrastruktur seien keine Spezialität einer einzigen Schulart, sondern Kennzeichen der gesamten Bildungssituation in einem der reichsten Bundesländer Deutschlands. Das Ziel der Elternvertreter müsse dementsprechend die beste Bildung für alle Kinder in allen Schularten sein.

Als pädagogische Argumente für den neunjährigen Abschluss an den allgemeinbildenden Gymnasien im Land wurden u. a. genannt:

- **Mehr Zeit für die Persönlichkeitsentwicklung** und auch für außerschulische Aktivitäten,



Foto: Joachim Müllerchen

- ein **wöchentliches Arbeitspensum**, das Heranwachsende nicht mit Erwachsenen gleichsetzt,

- ein Lernen, das **Zeit zum Wiederholen und Vertiefen** lässt,

- **altersgemäße Lernstoffverteilung**, die Rücksicht auf den Entwicklungsstand und die Reife der Schüler*innen nehme,

- eine auf neun Jahre ausgerichtete **Überarbeitung der Lerninhalte**, die zu den

Erfordernissen einer globalisierten Welt führe, in der IT-Kenntnisse, Klimawandel, geopolitische Zusammenhänge und Demokratieverständnis vermittelt werden könnten.

In der Juni-Sitzung haben die Mitglieder des Landeselternbeirats mit deutlicher Mehrheit eine Erklärung zur Frage der Positionierung zu G8/G9 an den allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg verabschiedet:

Der Landeselternbeirat (LEB) ist in den letzten Monaten von zahlreichen Eltern insbesondere aus dem Bereich der allgemeinbildenden Gymnasien um eine Positionierung zur breit diskutierten Einführung von G9 an allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg gebeten worden. Der Landeselternbeirat hat dieses Thema in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert und sich mehrheitlich auf nachfolgende Formulierung verständigt, welche ausdrücklich nur als Ganzes die Auffassung des Landeselternbeirates wiedergibt:

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg spricht sich mehrheitlich für G9 an den allgemeinbildenden Gymnasien im Lande als Regelfall mit einer individuellen Verkürzungsmöglichkeit auf G8 aus.

Unabhängig davon müssen umgehend und bedingungslos für alle Schularten mehr Lehramtsstudienplätze geschaffen sowie ausreichend Lehrkräfte eingestellt werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf die Grundschulen zu legen, da diese die Grundlage für alle weiterführenden Schulen bilden.

Ferner muss ein zeitgemäßes Gymnasium in pädagogischer Hinsicht zukunftsorientiert ausgerichtet werden, um insbesondere die notwendige Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Das heißt, das Gymnasium der Zukunft muss größere Verantwortung bei der Inklusion übernehmen sowie der zunehmend sozialen und kulturell heterogenen Schülerschaft gerecht werden. Hierzu sollte die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen.

Michael Mattig-Gerlach

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Stellv. Vorsitzende: Manuela Afolabi, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	nicht besetzt	nicht besetzt	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	nicht besetzt
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Christian Dittrich dittrich@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Irina Obert, Anne Mone Sahnwaldt, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 14,- zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © annie spratt unsplash